

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 66.

Abonnements-Bedingnisse:
Ganzjährig: Für Laibach fl. 4.— Mit Post fl. 5.—
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag, den 19. November.

Insertions-Preise:
Einspaltige Petit-Zeile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.
Redaction, Administration u. Expedition:
Gereggasse Nr. 12.

1881.

Die Untergrabung der Regierungs-Autorität.

I.

Unmittelbar nach dem Schlusse des Krainer Landtages erhoben die slovenischen Blätter ein lautes Lamento über die Untergrabung der Autorität der Regierung, über die Hintansetzung der Würde der Krone durch die liberale Landtagsmajorität, sie machten dem Grafen Taaffe Vorwürfe, daß er nicht, dem seinerzeit gestellten Ansinnen der krainischen Reichsrathsabgeordneten Folge gebend, schon früher unseren Landtag aufgelöst hat, womit die unerhörten Angriffe der verfassungstreuen Majorität dem Vertreter der Regierung, dem Vertrauensmanne der Krone erspart gewesen wären; desto bringender sei es daher, den an Herrn Winkler begangenen Frevel mit der Landtagsauflösung sofort zu sühnen.

Das Auffallende an dieser Kundgebung der slovenischen Presse war der Umstand, daß auch die tschechische Presse eben damals die nämlichen Verurtheilungen gegen die verfassungstreue Majorität des böhmischen Landtages anstimmte; es wurden dort die Fürsten Carlos Auerberg und Schönburg als die Hauptausbünd von Wählern bezeichnet, welche jedes Weitergehen unmöglich machen, weil sie mit patriotischer Offenheit über das Taaffe'sche Regierungssystem den Stab zu brechen gewagt haben.

Diese Einstimmigkeit der slavischen Schmerzens-

rufe an der Moldau und Save führt uns auf die Vermuthung, daß wir es in beiden Fällen mit bestellten Zeitungsartikeln zu thun haben; derartige Alarm-signale pflegen vom Executivcomité der Rechtspartei des Reichsrathes auszugehen und es scheint der letzteren um den Fortbestand ihrer Herrschaft sehr bange geworden zu sein, wenn sogar Vertreter der conservativsten Richtung in den Landtagen es aussprechen, an welchem Abgrund der Staat durch das Versöhnungsprogramm Taaffe's gebracht worden ist.

Wir fragen, worin liegt das Staatsgefährliche, das die Würde der Krone Verletzende der im krainischen Landtage an dem jetzigen Regierungssysteme, an der Aera Winkler geübten Kritik? Die unseren Lesern in den beiden letzten Nummern des „Wochenblattes“ mitgetheilten Reden der Abgeordneten Dr. Schrey und Dr. Schaffer beschränkten sich auf die Reproducirung notorischer Thatsachen, welche eine eigenthümliche Signatur der Regierungskunst des Herrn Winkler verleihen, es ist nicht eine einzige, die Würde des Trägers der Regierungsgewalt verletzende Aeußerung vorgefallen, es wurde nur das jedem Abgeordneten zustehende Recht der Meinungsäußerung über die öffentlichen Zustände in Krain ohne Rückhalt geübt.

Wenn man die Landtagsverhandlungen vorhergegangener Sessionen zur Hand nimmt und die Reden der jetzigen Opposition mit den heftigen Ausfällen der nationalen Wortführer gegen die frühere Regierung vergleicht, wenn man auch auf

die Reichsrathsverhandlungen zurückgeht, in denen ein Dr. Bošnjak all' die Verdächtigungen, welche im „Ehrenarod“ gegen die Regierung und ihre Organe zu lesen waren, getreu reproducirte und nicht nur die Minister dieser Reichshälfte als blutgierige Tiger bezeichnete, die an dem Marke der slovenischen Nation zehren, sondern sogar so weit ging, den Minister Andraffy als einen Zigeuner zu declariren, so nimmt es sich gewiß höchst sonderbar aus, wenn die Herren Dr. Bošnjak und Zarnik in ihrem Leibjournalen nunmehr eine so zärtliche Besorgniß für die Autorität der Regierung an den Tag legen. Diese Besorgniß gilt jedoch nicht der Autorität der Regierung, sie gilt ausschließlich nur der Person des Herrn Winkler, denn wäre ersteres wirklich der Fall, so hätten sich die beiden genannten Herren Anschuldigungen der gemeinsten Art, die jedem parlamentarischen Anstande Hohn sprechen, gegen anerkannt tüchtige Staatsbeamte nicht erlauben können, so daß selbst der Regierungsvertreter sie als Uebertreibungen zurückzuweisen sich bemüht fand.

Ein derartiger Parlamentarismus, der nur den an der Spitze der Regierung stehenden Chef unter seinen Schutz nimmt, hingegen sonstige ihm mißliebige Regierungsfunktionäre als vogelfrei erklärt, muß in seinen Consequenzen zur ärgsten Schädigung der Regierungsautorität führen. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, daß sich bei solchem Vorgehen der Volksführer im krainischen Landtage eine bisher noch nicht dagewesene Scene abspielte, indem

Feuilleton.

Einiges vom krainischen Räuberhauptmann Kluckz.

Bis zum heutigen Tage hat sich im Volksmunde der Name des gefürchteten krainischen Räuberhauptmannes Kluckz erhalten, welcher zu Ende des 17. Jahrhunderts nicht nur in Krain, sondern auch in den benachbarten Landestheilen unter der Bevölkerung allgemeinen Schrecken verbreitete. Schon der Chronist Balvasor hat im II. Buche, Kapitel 7 seiner Chronik gelegentlich der Anführung der Dörfer Obertrains die Ortschaft Jama, unterhalb Krainburg an der Save gelegen, als Heimatsort dieses „Generaldiebsobersten“, der jedoch ein ehrlicher Mann geworden, bezeichnet, und noch folgende drastische Schilderung des krainischen Rinaldini gegeben.

„Im Dorfe Jama ist der wohlbekannte, und selbst landdrüchtige Mann Namens Kluckz daheim wohnhaft, welcher vor wenig Jahren eine Diebsgesellschaft angerichtet, Zigeuner, verruchte Studenten, allelei anderen verwegenen Kerlen an sich gezogen und unter seinem Commando geführt, als ein Oberster in Bubenstücken. Sehr viele Leute in Steyer, Kärnthner und Crain hat er betrogen, begehrt, ausgeplündert; solchem noch hin und wieder

überaus große Ungelegenheit gemacht; auch manche artliche und behende Stücklein gepractizirt, trutz den spitzfindigst-geschwindesten Filous oder Beutelschneidern zu Paris. Man sollte wohl von seinen argen Händeln einen ganzen Tractat füllen. Wie sehr man auch diesen General-Maufkopf und um die hochstrickwürdige Gesellschaft der Seckeln-Feger hochverdienten Meister nachgetracht, hat man ihn doch niemals können fangen; sondern sich etliche Jahr umsonst bemühet, indem er unterdessen seine schöne Kunst ungehemmt und unverstrickt immer fortgetrieben. Dennoch ist ihm vor ein paar Jahren*) sicher Geleit gegeben, weil er sich gebessert und die Diebsrotte verlassen; nachdem er zuvor den Studenten, wie auch den Zigeuner erschossen. Denn sobald Einer mehr sein wollen als er, hat er denselben gleich caput gemacht. Siebt sonst einen trefflichen Wundarzt, der nicht nur alle Beinbrüche, sondern auch allerlei Fleischwunden und andern Schäden glücklich heilet; ob er gleich weder lesen noch schreiben kann, als der nur ein ungelehrter Bauer ist.“

Eine genauere Mittheilung über die Lebensschicksale dieses abermals rückfällig gewordenen Räubers ist in einer von Josef Baron Reigersfeld herührenden, im Jahre 1748 zu Papier gebrachten

Notiz enthalten, sie wurde nach Relationen von Zeitgenossen, die den Kluckz persönlich gekannt hatten, niedergeschrieben, und verdient als ein interessanter Beitrag zur Pflege der damaligen Criminaljustiz im Lande der Vergessenheit entrisen zu werden. „Hanse Kluckz — schreibt Reigersfeld — ein Crainer begab sich in seiner Jugend unter eine Banda Zigainer, wo er sich so wohl verhalten, daß ihm der Chef dieser Zigainer-Bande seine Tochter zur Ehe gab. Dieses Gesindel machte im Lande großen Schaden und Ungelegenheit; sie fielen dann in die Kanter, man setzte ihnen nach, und bekam einen und den andern, den Chef aber konnte man niemals haben.“

Der Kluckz, sein Ahdam, welcher mit dem alten Sigmund Grafen von Gallenberg bekannt war, machte sich von den Zigeunern los, und der Gallenberg procurirte ihm einen salvum conductum. Man stellte von der Landesobrigkeit wegen in der Kanter eine Universal-Perquisition an, worunter sich auch der Kluckz befand und mittelst seiner Adresse hat man verschiedene von den Zigeunern eingebracht, des Chef's aber konnte man nicht ansichtig werden.

Kluckz, der mehr konnte als Birn braten, schnitt an einem Ort ein Stück Erden oder Wasen auf, und da war man des Chef's oder seines Schwiegervaters gewahr, als er in dem Wasser unter einem Felsen versteckt saß. Man ist gleich

*) Um das Jahr 1687.

*Reigersfeld, a. d. St. 81
(1748)*

sogar das Galeriepublikum durch Zivioegebrülle für Herrn Winkler Partei ergreifen zu sollen glaubte und, als der Berichterstatter über das auf der Tagesordnung gestandene Regierungsquestionnaire, Baron Apfaltrern, diese Mitaction der Galerie als „bestellte Claque“ bezeichnete, ein nationaler Parteigenosse in der Galerie es sich herausnahm, an die Barrière zu treten und mit geballter Faust gegen die Landtagsmajorität zu gestikuliren. Welch' peinliches Gefühl mochte dieser Tumult dem Herrn Winkler wohl bereitet haben? Es dürfte wohl nur dem völlig Ungewohnten, dem Verblüffenden einer solchen Scene zuzuschreiben sein, daß der Regierungsvertreter sich nicht veranlaßt fand, sich eine derartige Parteinahme der Galerie ein für allemal zu verbieten. Obschon in jener Landtagsführung die Herren Potočnik und Svetec jene Mitaction der Galerie in Schutz genommen hatten, so konnten die wärmsten und aufrichtigsten Freunde des Herrn Winkler in der „bestellten Claque“ einen Sieg der bisherigen Regierungsmaximen des Landeshefs von Krain oder eine Kräftigung der Regierungsauctorität unmöglich erblicken.

Mit vereinten Kräften.

Am Sonntag den 13. d. M. trat in Wien in Folge Einladung der drei Einberufer des deutsch-österreichischen Parteitages (Schmeykal, Kopp und Sturm) unter Vorßiß des Erstgenannten eine zahlreiche, aus fast allen Kronländern besetzte Versammlung von Vertrauensmännern der deutsch-liberalen Partei zusammen, welche nach längerer Debatte angeßichts der am 14. d. M. wieder begonnenen Reichsrathssitzungen folgende Resolution faßte: „Der am 4. November 1880 in Wien abgehaltene vierte deutsch-österreichische Parteitag hat angeßichts der bedrohlichen Lage des deutschen Volkes in Oesterreich in der von mehr als 2500 Theilnehmern aus nahezu allen Ländern des Reiches — darunter 320 Reichsraths- und Landtags-Abgeordnete — besuchten Hauptversammlung einstimmig eine von Dr. Franz Schmeykal beantragte Resolution zum Beschlusse erhoben, welche in der Aufforderung gipfelt:

Vertrauensvoll erwartet der vierte deutsch-österreichische Parteitag, daß alle freisinnigen Deutsch-Oesterreicher und in erster Reihe ihre Abgeordneten, eng geschaart um das gemeinsame Banner des

auf ihn losgegangen und hat ihn gefänglich nach Laibach gebracht.

Da sich so gestalten der Kluckz bei diesem facto so wohl gehalten, ist er agracirt und pardonirt, dann von der Landschaft in Crain vor einen Land-Profosen aufgenommen worden. Als solcher hat er sich etliche Jahr wohl gehalten und hat der Landschaft gute Dienste geleistet.

Endlich aber hat er sich wieder auf das schlechte Leben begeben und zwar bei folgender Gelegenheit.

Da der Pfarrer zu Lač Nahmens Hudotschut, der bei guten Mitteln war, die Sacristey gebaut hat, ließ er daselbst eine gute Summam Geld bei 19.000 fl. einmauern. — Einige von diesen Maurern kamen zu Kluckz, vertrauten ihm die Sache und erboten sich, wenn er mit ihnen halten will, den Ort anzuzeigen und das Geld zu überkommen.

Kluckz willigte gern ein, jedoch mit der Condition, daß sie ihm vorhero haben schwören müssen, wenn ein oder ander eingezogen würde, daß sie auch bei der größten Tortur wider ihn nichts ausfagen wollten, welches geschehen. Der Diebstahl wurde zur rechten Zeit bewerkstelliget, auch sogleich wahrgenommen durch die eingebrochene Mauer.

Nach fleißiger Untersuchung wurden zwei von dieser Camorada in der Herrschaft Craiz eingezogen, welche im scharfen Examine wider den Kluckz umständlich ausgesagt haben.

Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens im Einvernehmen mit den verfassungstreuen Mitgliedern des Herrenhauses feste Grundlagen für die Organisirung einträchtigen Vorgehens baldigst gewinnen und zunächst in der gesetzmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungs-Politik aussharren werden.

Dieser Aufforderung und dem Auftrage der Hauptversammlung folgend: „das Interesse der Partei im Sinne der beschlossenen Resolution zu wahren“, richteten die Einberufer des vierten deutsch-österreichischen Parteitages im Einvernehmen mit den von ihnen beigezogenen Parteigenossen an alle freisinnigen deutsch-österreichischen Reichsrathsabgeordneten das dringende Ersuchen, zum gemeinsamen Schutze des Deutschthums und des österreichischen Staatsgedankens, zur gesetzmäßigen Bekämpfung der gegenwärtigen Regierungs-Politik in einen einzigen parlamentarischen Parteiclub sich zu vereinigen.“

Die deutsch-liberale, beziehungsweise Verfassungspartei in Krain wünscht nichts sehnlicher, als daß der Inhalt vorstehender Resolution baldigst zu Fleisch werde. Mögen die im Solde des Reptilienfondes stehenden officiellen und officiösen Blätter immerhin ableugnen, daß das Deutschthum in Oesterreich bedroht werde, die Thatsache steht fest und wurde auch in obiger Versammlung constatirt, daß die Lage des deutschen Volkes in Oesterreich eine bedrohliche ist.

Politische Wochen-Uebersicht.

Die Delegation des österreichischen Reichsrathes hat am 12. d. M. ihre Aufgaben beendet. Das Erforderniß des Ministeriums des Außern wurde mit dem Totalbetrage von 4,218.900 fl., jenes des Kriegsministeriums mit 101,591.380 fl., jenes der Kriegsmarine mit 9,077.829 fl., jenes des Finanzministeriums mit 1,926.040 fl. pro 1882 bewilligt.

Der Cultus- und Unterrichtsminister Freih. v. Conrad-Eibesfeld soll nach Meldung Wiener Blätter zurück- und an dessen Stelle der clericale Freih. v. Helfert in das Cabinet Laaffe eintreten. Sensation erweckte in allen Bevölkerungskreisen der neueste Erlaß des Unterrichtsministeriums, welcher verordnet, daß die Kinder confessionloser Eltern

Die Muthmaßung und Suspition war auf den Kluckz um so größer als es vorgekommen, daß er in einem Wirthshaus ohnweit der Discalceaten zu Laibach über die Gassen von dem Bürger Spital Mayrhof gegenüber einige Spezieß Gelder ausgewechselt hat.

Zu derselben Zeit ergab sich, daß der Graf Burgstall zu Grätz, weil er weder der Regierung noch den kaiserlichen Verordnungen pariren und gehorsamen wollte und sich auf das Land auf Redersburg eine ihm gehörige Bestung retirirt und salvirt hatte, vogelfrei declarirt worden. Dieser Graf Burgstall, dem der Kluckz als landschaftlicher Profosß in Krain, als ein beherzter und findiger Mann wohl bekannt war, ließ ihn zu sich kommen, um sich dessen zu seiner Defension zu gebrauchen.

Kluckz der vielleicht von der Aussage, oder wenigstens von der Inhaftirung seiner Complicium Lust hatte, verließ gar gerne Crain und kam zum Grafen von Burgstall in Steuermark. Er kam öfters nach Grätz, logirte bei dem so genannten Bayerlsbecken, tractirte daselbst öfters die crainischen Studenten, mit denen er bekannt war.

Der Prozeß, der inzwischen über die Inquisiten zu Craiz fortgesetzt worden, gab solche Indicia wider den Kluckz, daß in der Sache von der Landshauptmannschaft in Crain an die Regierung in Grätz die Anzeige geschehen.

zum Religionsunterrichte in jener Confession zu verhalten sind, welcher die Eltern vor der Erklärung ihrer Confessionslosigkeit angehört haben. Die öffentliche Meinung findet diese Verordnung den Staatsgrundgesetzen zuwiderlautend in der Erwägung, als es den Eltern überlassen bleiben müsse, jene Confession zu wählen, in deren Religion ihre Kinder unterrichtet werden sollen.

Dem allgemeinen österreichischen Gewerbetage, welcher am 13. d. M. in Wien mit seinen Verhandlungen begonnen hat, liegt folgender Resolutionsentwurf vor:

„Punkt 1. Die obligatorischen Genossenschaften sollen beibehalten und im Sinne des 7. Hauptstückes des Gewerbegesetzes vom Jahre 1859 reorganisirt und allgemein eingeführt werden.

Punkt 2 In Zukunft soll von Jedermann, welcher ein handwerksmäßiges Gewerbe betreiben will, der Befähigungsnachweis, d. i. der Beweis der Erlernung oder mehrjährigen praktischen Verwendung, erbracht werden. Bei den Approvisionierungsgewerben, sowie bei dem Kleinhandel soll mehr auf den örtlichen Bedarf Rücksicht genommen werden. Bei Verleihung solcher Gewerbe ist den Gemeinden ein maßgebendes Botum einzuräumen.

Punkt 3. Die Regelung des Lehrlingswesens soll ausschließlich den Genossenschaften überlassen bleiben. Ebenso die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Weiters sollen die Arbeitsbücher allgemein eingeführt werden.

Punkt 4. Jeder Erzeuger von Industrie- oder Gewerbeartikeln soll gesetzlich verpflichtet werden, sein Fabrikat anzuerkennen und demnach, wo immer nur möglich, seinen Namen nebst Adresse anzubringen. Auch sollen alle Industriellen, Kaufleute und Gewerbsleute verpflichtet werden, eine genaue Mengenangabe bei jenen Waaren anzugeben, welche nach Gewicht, Maß oder Stück gehandelt werden. Außerdem soll jeder Industrielle und Gewerbetreibende gehalten werden, bei seinem Erzeugungsorte Vor- und Zuname, sowie den Geschäftszweig an einem geeigneten Platz in möglichst sichtbarer und erkennbarer Weise anzubringen.

Punkt 5. Der Hausirhandel soll vollständig reorganisirt werden. In Städten und größeren Orten ist derselbe abzuschaffen. In kleineren Orten und in Gebirgsgegenden ist der Hausirhandel nur für gewisse

Die Regierung suchte den Kluckz handvest zu haben, und befahl dem Regierungs Profosen Secalovitsch den Kluckz zu arretiren.

Secalovitsch kam dreimal in das Zimmer wo Kluckz war. Das erstemal und zweitemal getraute er sich nicht ihn anzugreifen. Das drittemal stellte er sich gerade vor den Kluckz, ob es durch Künsten oder wie geschehen, Kluckz konnte sich weder rühren, weder ein Wort reden. Secalovitsch bemächtigte sich seiner sogleich, ließ ihn auf ein Vereitschaft gehabtes Pferd setzen und unter dem Bauch des Pferdes mit Eisen schließen.

So gestalten lieferte er ihn nach Laibach per Postam und führte ihn in das sogenannte Codellische Haus auf dem alten Markt zu dem Landshauptmannischen Secretario Bridler, von wannen er gleich auf das Schloß in Arrest und gute Verwahrung geführt worden ist.

Nachdem Kluckz öfters examinirt und schuldig befunden worden ist, hat man ihn auf die Trantschen gebracht, wo er eine Zeit geblieben. Endlich hat er sich in seinem Kottter auf einem Schindl-Nagel mit seiner Hutschnur selbst erhängt und zwar kniender, weil ihm der Kottter solches stehender zu thun nicht permittirt hat.

Dieses ist geschehen circa anno 1696, 97 oder 98.“